Steuerpflichtiger:				
Stadt Bad Schwartau - Die Bürgermeisterin Markt 15 23611 Bad Schwartau				
An- und Abmeldung von Spielgeräten <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit				
ab Kalendermonat: Jahr:				
Nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 17.12.2020 haben die Halter jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 6 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung anzuzeigen. Das Bestandsverzeichnis ist gemeinsam mit der monatlichen Steuererklärung der Stadt Bad Schwartau vorzulegen.				
Aufstellungsort (Straße und Hausnummer)	Zulassungsnummer	Anzahl	Datum Anmeldung	Datum Abmeldung
		_		
(Datum, Unterschrift)				

(Stadt Bad Schwartau/An- und Abmeldung (mit)/08/2022)